

Bayern liest e.V.

Geschäftsstelle: c/o Robert Stauffer, Corneliusstraße 42, 80469 München, Tel.: 089 / 201 44 27

Bezuschussung einer literarischen Veranstaltung

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst kann Bayern liest e. V. Veranstaltungen zur Förderung und Pflege der Literatur bezuschussen.

Gefördert werden Lesungen von AutorInnen an öffentlichen Büchereien, gemeinnützigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Buchhandlungen etc. Staatliche oder durch Staatsgelder zu diesem Zweck geförderte Institutionen (z. B. Friedrich-Bödecker-Kreis) dürfen an der Veranstaltung nicht beteiligt sein.

Rahmenprogramme bzw. Mitveranstaltende wie Sprecher oder Musiker werden nicht bezuschusst.

Der Zuschussanteil von Bayern liest e. V. beträgt höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Der Zuschuss beträgt beim Honorar für die 1. Lesung max. € 110,- und ab der 2. Lesung max. € 65,-.

Der Zuschuss beträgt bei den Fahrtkosten max. 50 %. Dabei finden Bahnfahrkarten 2. Klasse inkl. Zuschläge oder € 0,30 pro km bei Fahrten mit dem Auto bis zur Höhe der fiktiven Bahnkosten Berücksichtigung.

Der Zuschuss beträgt für Übernachtungen max. € 20,--.

Der Zuschuss beträgt für das Tagegeld max. € 10,--.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Bei Einsendung eines Zuschussantrags können Sie in der Regel eine Zuschussung der Veranstaltungskosten erwarten, jedoch immer nur vorbehaltlich vorhandener Mittel, besonders was das 4. Jahresquartal anbelangt.

Antrags- und Abrechnungsmodalitäten

Ihr Antrag sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Bitte senden Sie ihn per Post, E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle von Bayern liest e. V. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet; für spät im Jahr stattfindende Veranstaltungen werden - bei rechtzeitiger Antragstellung - die entsprechenden Zuschussgelder reserviert.

Nach der Veranstaltung bitten wir Sie innerhalb von vier Wochen abzurechnen. Danach verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Bitte führen Sie auf dem Abrechnungsformular alle tatsächlich entstandenen Kosten auf und belegen Sie diese durch Rechnungen / Quittungen. Lassen Sie das Formular von der Autorin/vom Autor unterschreiben. Bitte vergessen Sie die Kontoverbindungen des Veranstalters nicht und senden Sie alle Abrechnungsunterlagen - auch von Ihnen unterschrieben - per Post (keine Einschreiben), E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle.

Der Zuschussbetrag wird dem Veranstalter auf das von ihm angegebene Konto überwiesen. Zahlungen direkt an den/die Autor/in sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, geben Sie bitte der Geschäftsstelle umgehend Bescheid (per Post, E-Mail oder Fax), damit die freigewordenen Mittel anderweitig vergeben werden können. Vielen Dank!

Sonstiges zur Beachtung

Die Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden. Bereits gewährte Zuschüsse können dann zurückgefordert werden.

Bei allen Werbemitteln für die geförderte Veranstaltung ist der Zusatz anzubringen: "Unterstützt von Bayern liest e. V.". Bitte übersenden Sie mit der Abrechnung Belege von Werbemitteln; auch Kopien von Pressemitteilungen und -berichten sind sehr willkommen.

Stand: April 2020